

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Spanier bekommen FIFA WM-Pokal – aber nicht den FC Bayern München

Nach einer Entscheidung des [OLG Köln \(Urteil vom 30.04.2010, Az.:6 U 208/09\)](#) stellt die Registrierung der spanischen Domain [fc-bayern.es](#) eine Verletzung der Namensrechte der FC Bayern München AG gem. § 12 BGB dar.

Auch der Namensbestandteil „FC Bayern“ genieße nach Ansicht der Richter Namensschutz. Ein durchschnittlicher Internetuser gehe davon aus, dass die besuchte Website eine Internetseite der FC Bayern München AG sei. Hierbei sei nicht auf die Einschätzung eines spanischen Fußballfans abzustellen, der den Bundesligisten möglicherweise nur als „Bayern de Munich“ oder „Bayern“ kenne. Aufgrund der Zuordnungsverwirrung ist das Namensrecht des Bundesligisten verletzt.

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement